



# **Schutz- und Hygienekonzept für das Freibad der Stadt Windischeschenbach**

**Stand 10.06.2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Beckenwasseraufbereitung**
- 2. Kernpunkte des Hygienekonzeptes**
  - 2.1 Information und Aufklärung der Badegäste
  - 2.2 Räumliches Konzept zur Vermeidung von Übertragungen
  - 2.3 Händehygiene
  - 2.4 Reinigungs- und Desinfektionskonzept für Oberflächen
- 3. Arbeitsschutz**
- 4. Unterweisung des Personals**
- 5. Grundlage und Quellen**

Der Betrieb des Freibades im Rahmen der Corona-Krise stellt in der Saison 2020 eine besondere Herausforderung für die Stadt Windischeschenbach als Betreiber des Freibades dar.

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen hat die Stadt gemäß § 9 Absatz 5, Satz 2 der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 das nachstehende Schutz- und Hygienekonzept erstellt.

Die Umsetzung dieser Schutz- und Hygienemaßnahmen soll eine höhere Sicherheit für die Badegäste ermöglichen.

### **1. Beckenwasseraufbereitung**

Im Bereich der Wasseraufbereitung erfolgen keine weiterführenden Maßnahmen über die Vorgaben der DIN 19643 hinaus, da es keine Anzeichen gibt, dass Viren durch Chlor nicht ausreichend abgetötet werden, wie auch von der Deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen im Pandemieplan beschrieben.

### **2. Kernpunkte des Hygienekonzeptes**

Das Hygienekonzept beruht auf der Blockierung der Übertragungswege von einem auf den nächsten Badegast und die Mitarbeiter. Dies soll sowohl indirekt durch räumliche Maßnahmen als auch unmittelbar durch Bekämpfungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Hieraus ergeben sich 4 wesentliche Bausteine:

## 2.1 Information und Aufklärung der Badegäste

Erweiterung der Hausordnung mit Aushang an der Kasse und Hinweis auf diese durch das Kassenpersonal

- Es gelten sowohl vor dem Zugang zum Freibad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern (z.B. Bodenmarkierungen). Entsprechende Aufforderungen, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, erfolgt vor allem durch Informationen auf der Website, in sozialen Netzwerken sowie Aushängen vor und im Freibad.
- Bei Inanspruchnahme einer Erste-Hilfe-Leistung stimmt der Badegast aufgrund der medizinischen Notwendigkeit einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m durch hilfeleistende Mitarbeiter zu
- Physische Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren
- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen
- Zutritt für Kinder unter 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen
- Begrenzung der maximal zulässigen gleichzeitig anwesenden Besucher auf 600 Personen gemäß Ziff. 2.2 durch Kontingentierung der Eintrittskarten
- Erfassung der Anzahl der anwesenden Badegäste durch Aus- und Rückgabe von Marken (Chips)
- Dokumentation des Personals und der Badegäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts. Diese Daten sind nach einem Monat zu löschen
- Beim Durchqueren des Kassenbereichs sowie bei Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Mund-Nasen-Bedeckung für das Kassenpersonal sowie für evtl. Sicherheitsdienst im Einsatz
- Aufstellen von Spuckschutzvorrichtungen insbesondere im Kassenbereich
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Veranlassen der Freibadeanlage
- Einräumung der Möglichkeit zum Eintrittskartenerwerb im Voraus, um Bargeldzahlungen möglichst zu vermeiden
- Keine Nutzung von Umkleidekabinen, Schließfächern und Liegenfächern im Betriebsgebäude und von Nassbereichen wie z.B. den Warmwasserduschen
- WC-Bereiche dürfen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig genutzt werden
- Auf die Körperhygiene ist ausdrücklich zu achten in Form von regelmäßigem, gründlichem Händewaschen vor und nach der Benutzung der Sanitäreinrichtungen
- Nutzung der zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittelpender besonders vor und nach Besuch der Sanitär- und Gastronomiebereiche
- Aufgrund der Abstandsregelung kann es zu Einschränkungen der Beckennutzung in Form von Zugangsbegrenzungen kommen
- Gründliches Duschen vor dem Baden mittels der Duschen an den Durchschreitebecken ist obligatorisch
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten

## 2.2 Räumliches Konzept zur Vermeidung von Übertragungen

Begrenzung der Besucheranzahl:

### 1. Berechnung der maximalen Besucherzahl nach der Liegefläche

12.000 m<sup>2</sup> Gesamtfläche : 20 m<sup>2</sup> Liegefläche je Person = 600 gleichzeitig anwesende Besucher

### 2. Berechnung der maximal zulässigen Anzahl an gleichzeitig badenden Personen im Schwimmerbecken:

Vorgabe: 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> Wasserfläche (lt. Eckpunktepapier des Bayerischen Gemeindetages vom 09.06.2020)

Wasserfläche 835 m<sup>2</sup> : 10 m<sup>2</sup> je Person = 83 gleichzeitig badende Personen maximal

### 3. Berechnung der maximal zulässigen Anzahl an gleichzeitig badenden Personen im Nichtschwimmbecken

Vorgabe: 1 Person pro 10 m<sup>2</sup> Wasserfläche (lt. Eckpunktepapier des Bayerischen Gemeindetages vom 09.06.2020)

Wasserfläche 416,66 m<sup>2</sup> : 10 m<sup>2</sup> je Person = 41 gleichzeitig badende Personen maximal

Weitere Punkte zur Vermeidung von Übertragungen:

- Erfassung der aktuellen Besucherzahl an der Kasse. Wenn die maximalen Personenzahl erreicht ist, gilt: „es darf erst jemand rein, wenn jemand raus geht“
- Auch im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Abstandsmarkierungen in Wartebereichen sowohl vor als auch im Bad
- gestalterische Maßnahmen zur Sicherung der Abstandsregelung in Form von Linien und Wegführung innerhalb des Betriebsgebäudes
- Anbringen von Abstandsmarkierungen vor und in der Toilettenanlage zur Einhaltung des Mindestabstands sowie Sperrung einzelner Urinale in der Herren-WC-Anlage zur Einhaltung des Mindestabstands
- alle Mitarbeiter/innen wurden unterwiesen, dass sie auch untereinander besonders in Pausen den Sicherheitsabstand einhalten müssen
- soweit machbar bleiben alle Türen, die nicht aus Gründen der Privatsphäre und der

- Betriebssicherheit verschließbar sein müssen, dauerhaft geöffnet
- eventuell vorhandene Schließ- und Liegenfächer bleiben verschlossen
- Becken, an denen mehrere Zugänge verfügbar sind werden als Einbahnstraßen gekennzeichnet, um Begegnungen auf Treppen und Leitern zu verhindern
- Durchschreitebecken und schmale Beckenzugänge werden als Einbahnstraße ausgewiesen, um gegenläufige Nutzung zu verhindern. Die Abtrennung erfolgt mittels Bauzäunen.
- Anbringen von Hinweisschildern im Liegebereich, um ausreichende Abstände zu schaffen
- Liegestühle und Sitzgelegenheiten im Badbereich werden entfernt
- Umkleiden im Gebäudeinneren und die Warmduschen bleiben verschlossen
- Spielplätze bleiben geschlossen und abgesperrt
- Anpassung des Erste-Hilfe-Equipments (z.B. Vorhaltung von Beatmungsbeutel)
- Anbringen von Abstandsmarkierungen zur Markierung des Wartebereichs vor den Rutschen, um ausreichende Abstände zu schaffen
- Sperrung der Rutschen bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstands

### **2.3 Händehygiene**

#### Für Besucher

- Im Eingangs- und Ausgangsbereich des Bades sowie vor den Toilettenzugängen werden Desinfektionsmittelspender installiert.
- Die Besucher werden beim Betreten gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.
- Bereitstellung von Seifenspendern und Einmalhandtüchern

#### Für Mitarbeiter:

- Seife an allen Waschbecken
- Händedesinfektion in Flaschen jederzeit zugänglich für alle Mitarbeiter/innen an den strategisch wichtigen Punkten, wie Schwimmmeisterraum, Aufsichtshäuschen und Kasse
- rückfettende Pflegecreme im Rahmen des Hautschutzplanes

### **2.4 Reinigungs- und Desinfektionskonzept für Oberflächen**

#### Produktauswahl:

Alle eingesetzten Desinfektionsprodukte sind begrenzt viruzid und werden entsprechend Herstellervorgabe und Prüfung dosiert.

#### Reinigungsabläufe und Sicherstellung der richtigen Dosierung

Um die richtige Dosierung sicherzustellen wurden Reinigungs- und Desinfektionspläne erstellt.

Diese enthalten im Wesentlichen zwei Grundbausteine:

- Tägliche Reinigung und Desinfektion aller Böden (gefließt oder beschichtet) und Oberflächen im gesamten Bad inklusive aller Oberflächen, die nicht aus Holz sind.
- Bei hoher Besucherzahl erfolgt die Reinigung und Desinfektion der gefährdeten Kontaktflächen mindestens 1x stündlich und sonst angepasst an die Besucherzahl
- Im Zuge der Kontroll- und Desinfektionsrunde werden alle Papier-, Seifen- und Desinfektionsmittelspender aufgefüllt und eventuelle Schäden an die zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet.

Diese Kontrollrunde wird in einer Liste zur Dokumentation der Durchführung eingetragen und von der ausführenden Person unterschrieben.

Zur Sicherstellung der Dosierung wird folgendes Dosiermittel verwendet:

- Dosiermischer
- Konzentrat-Flaschen mit Dosierkopf
- Ausschließlich gebrauchsfertige Produkte

#### Mitarbeiterbereiche:

- Schnelldesinfektion an jedem Sitz und Aufenthaltsplatz. Dieser ist nach Verlassen oder bei Personenwechsel in allen Kontaktbereichen (unter besonderem Augenmerk auf Tischoberflächen und Armlehnen) mit einer Scheuerdesinfektion zu desinfizieren
- Genutzte Sitz- und Kontaktflächen sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren

#### Gastronomiebereich:

Der Gastronomiebereich (Verkaufskiosk, Wärmehalle, Terrasse) wird vom Kioskpächter eigenverantwortlich betrieben.

Der Betrieb des Gastro-Bereichs hat nach den Vorgaben des Hygienekonzepts Gastronomie der Bayerischen Staatsregierung vom 15.05.2020 zu erfolgen.

### **3. Arbeitsschutz:**

Für den Umgang mit den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln gilt die allgemeine Unterweisung laut Gefahrstoffverordnung. Entsprechende Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe und Schutzbrille wird gestellt. Alle Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblätter werden am Lagerort der entsprechenden Produkte ausgehängt

### **4. Unterweisung des Personals**

Alle Mitarbeiter/innen werden nach Freigabe über dieses Hygienekonzept informiert und es wird im Mitarbeiterbereich ausgelegt. Jede/r Mitarbeiter/in bestätigt die Kenntnisnahme schriftlich.

## 5. Grundlage und Quellen:

- Pandemieplan der deutschen Gesellschaft für das Bäderwesen und Ergänzungen, Stand Juni 2020
- Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV) vom 29.05.2020
- Eckpunktepapier des Bayerischen Gemeindetages für standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 03.06.2020
- Rahmenhygienekonzept Sport vom 29.05.2020
- Bayerisches Infektionsschutzgesetz i.d.F. vom 25.03.2020

Windischeschenbach, den 10.06.2020

Stadt



Budnik  
Erster Bürgermeister